

Auftrag und Vollmacht

zur Erledigung einzelner Vermögensangelegenheiten

-Bereich Kindergärten-

Katholische Kirchengemeinde

.....

A

Auftrag

Beschluss des Stiftungsrates vom.....

I. **Frau/Herr.....**

wird nach ☐ § 23 Abs. 1^{*)} ☐ § 23 Abs. 2^{*)} KVO III mit der Erledigung folgender Aufgaben der kath. Kirchengemeinde hinsichtlich **des/der Kindergartens/Kindergärten:**

..... beauftragt:

1. Aufgabenbeschreibung für Stellen im Kindergarten, Ausschreibung aller Stellen im Rahmen des genehmigten Stellenplanes, Einstellungsgespräche mit Bewerberinnen/Bewerbern, Einstellungsvorschläge zur Kindergartenleitung an den Stiftungsrat,
2. Einstellung von Reinigungs- und Hauswirtschaftskräften, Praktikantinnen/Praktikanten sowie von pädagogisch tätigen Beschäftigten, mit Ausnahme der Kindergartenleitung,
3. Klärung von praktischen Fragen des Betriebs der Tageseinrichtung für Kinder wie Öffnungszeiten, organisatorische Fragen usw.,
4. Entscheidungsbefugnis über die Gewährung von (Sonder-)Urlaub, Dienstbefreiung und über die Teilnahme an Fortbildungen,
5. Ausfertigung von Dienstzeugnissen für Beschäftigte gem. Ziffer I.2.,
6. Vertretung des Trägers bei Versammlungen der Eltern, Sitzungen des Elternbeirates,
7. Vertretung des Trägers bei Dienstbesprechungen in der Tageseinrichtung für Kinder,
8. Verhandlungen mit der politischen Gemeinde,
9.
10.

^{*)} Zutreffendes bitte markieren

Zur Erfüllung der in Abschnitt I. beschriebenen Aufgaben wird die/der Beauftragte nach § 2 Abs. 2 MAVO als bestellte Leitung beauftragt:

Vertretung des Trägers gegenüber der MAV soweit die Verrechnungsstelle/Gesamtkirchengemeinde nicht zuständig ist (die Befugnisse im Einzelnen teilt der Träger der Mitarbeitervertretung schriftlich mit)

Vertretung des Trägers gegenüber der Verrechnungsstelle/Gesamtkirchengemeinde in denjenigen MAVO-Angelegenheiten, die der Verrechnungsstelle/Gesamtkirchengemeinde zugewiesen sind.

Zur Erfüllung der in Abschnitt I. beschriebenen Aufgaben wird gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 KVO III die Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen (Einnahme- und Ausgabeanweisungen übertragen *)

II. Gültigkeit des Auftrags*)

Der Auftrag ☐ ist an die Amtszeit des Stiftungsrates gebunden
☐ wird befristet vom bis erteilt
☐ wird unbefristet erteilt

Der Auftrag kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden. Auf § 671 Abs. 2 BGB wird besonders hingewiesen.

☐ Der Auftrag ist mit einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht (**Teil B**) verbunden. *)

B

Vollmacht

Der Auftrag **(Teil A)** nach ☐ § 23 Abs. 1^{*)} ☐ § 23 Abs. 2 ^{*)} KVO III umfasst die Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Kirchengemeinde gegenüber Dritten.

I. Umfang der Vollmacht

1. Abschluss von Arbeitsverträgen gem. Abschnitt A, Ziffer I.2,
2. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
3. Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides bei rückständigen Elternbeiträgen,
4. Abschluss und Kündigung von Aufnahmeverträgen,
5.

II. Gültigkeit der Vollmacht

Die Vollmacht ist an die Dauer des Auftrags (**s. Teil A II**) gebunden. Sie kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden. Der/Die Beauftragte ist bei Beendigung der Beauftragung und/oder bei Widerruf bzw. Erlöschen der Vollmacht verpflichtet, die vorliegende Urkunde unverzüglich an den Stiftungsrat zurückzugeben

III. Genehmigung

(entfällt bei Erteilung von Vollmachten an Mitglieder des Stiftungsrates)

Die Vollmachtsurkunde bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat Freiburg

C
Allgemeines

- I. Die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde erfolgt ehrenamtlich. Notwendige Auslagen werden auf Nachweis erstattet.
- II. Bei Handlungen in Durchführung dieser Beauftragung sind die geltenden kirchlichen und staatlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes einzuhalten.

.....,

den

.....

.....

(Vorsitzender des Stiftungsrates)

(Mitglied des Stiftungsrates)

Ausfertigungen:

Kirchengemeinde

Beauftragte/r

Verrechnungsstelle/Gesamtkirchengemeinde

Erzb. Ordinariat